

AUFTRAG zur Übertragung von THG-Quoten für Elektrofahrzeuge nach § 37 a Abs. 6 BImSchG durch die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH

Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH
 An der Gasanstalt 6 | 31675 Bückeburg
 T 05722 28070, Fax 05722 2807-811
 www.swsl.de

EXEMPLAR STADTWERKE

<p>1. Kunde Frau* Herr* Firma *freiwillige Angaben</p> <p>Name / Vorname, bei Firmen: Vertretungsberechtigte Person</p> <p>Firma</p> <p>Registernummer Registergericht <small>(nur für Firmenkunden; Unternehmer i.S. v. §14 BGB)</small></p> <p>PLZ / Ort</p> <p>Straße / Hausnummer</p> <p>Geburtsdatum <small>(nur für Privatkunden; Verbraucher i.S.v. § 13 BGB)</small></p>	<p>Bereits Kunde, Kundennummer:</p> <p>E-Mail / Fax</p> <p>Telefon tagsüber / mobil</p> <p>Bankverbindung, Kreditinstitut (Name)</p> <p>IBAN</p> <p>Name des Kontoinhabers, falls abweichend</p> <p>umsatzsteuerberechtigt Steuernummer oder USt.-ID-Nr.</p>
---	--

Die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH kann dem Kunden über die angegebene E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertragsbeginn etc.) zusenden. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH unverzüglich in Textform mitzuteilen.

2. Bestimmung als Dritten, Vermarktung der THG-Quote, Exklusivität

2.1. Der Kunde bestimmt die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH als Dritten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 7 Abs. 5 der 38. BImSchV. Die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH ist berechtigt, die Menge des elektrischen Stroms, der in den von diesem Vertrag umfassten reinen Batterieelektrofahrzeugen (nachfolgend: Elektrofahrzeuge) genutzt wird, im Rahmen des THG-Quotenhandels nach § 37a Abs. 6 BImSchG im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zu vermarkten, d. h. beim Umweltbundesamt zu melden und an Verpflichtete i. S. v. § 37a Abs. 1 BImSchG zu übertragen. Der Kunde tritt damit für die Laufzeit dieses Vertrags das Recht zur Vermarktung der durch das jeweilige Elektrofahrzeug generierten THG-Quote an die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH ab.

Die Bestimmung nach Ziffer 2.1 gilt für folgendes Fahrzeug der Fahrzeugklasse, bitte auswählen: M1, N1, N2

Inhaber der Zulassungsbescheinigung <small>(Name, Anschrift), falls abweichend vom Kunden</small>	Kfz-Kennzeichen oder Fahrzeug-Identifizierungsnummer <small>(Feld E der Zulassungsbescheinigung Teil I)</small>	Fahrzeugklasse			
		<table border="0"> <tr> <td>M1</td> <td>N1</td> <td>N2</td> </tr> </table>	M1	N1	N2
M1	N1	N2			

2.2. Die Bestimmung nach vorstehenden Ziffern gilt mit Wirkung:

ab dem laufenden Kalenderjahr

ab dem vorherigen Kalenderjahr

(nur möglich bei Vertragsschluss und Übermittlung der Zulassungsbescheinigungen Teil I bis zum 15.01. des laufenden Kalenderjahres)

ab dem 01.01. des nachfolgenden Kalenderjahres.

2.3. Der Kunde sichert zu, für die Laufzeit dieses Vertrags keine weiteren Verträge zur Vermarktung von THG-Quoten der von diesem Vertrag erfassten Elektrofahrzeuge geschlossen zu haben. Der Kunde ist nach § 7 Abs. 5 Satz 2 der 38. BImSchV nicht berechtigt, während der Laufzeit dieses Vertrags unter Verletzung von Ziffer 2.2 einen anderen als die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH als Dritten zu bestimmen oder die Menge des elektrischen Stroms, der in den von diesem Vertrag nach Ziffer 2.1 und Ziffer 3 umfassten Elektrofahrzeugen genutzt wird selbst beim Umweltbundesamt zu melden. Die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH behält sich die Geltendmachung eines durch Verstoß gegen Satz 1 oder 2 entstandenen Schadens vor.

3. Nachweispflichten des Kunden / Mitteilung von Änderungen

- 3.1. Die Meldung des jeweiligen Elektrofahrzeugs für das jeweilige Kalenderjahr beim Umweltbundesamt setzt voraus, dass die Zulassungsbescheinigung Teil I für das jeweilige Kalenderjahr gilt und bis spätestens zum 15.01. des Folgejahres bei der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH vorliegt.
- 3.2. Falls nicht bereits bei Vertragsschluss erfolgt, übermittelt der Kunde der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH spätestens zwei Wochen nach Vertragsschluss eine Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I des in Ziffer 2.1 genannten Elektrofahrzeuges, dessen THG-Quote übertragen werden soll. Die Übermittlung erfolgt als Scan oder Foto von Vor- und Rückseite der Zulassungsbescheinigung Teil I per E-Mail an: emobil@swsl.de oder postalisch an Stadtwerke Schaumburg-Lippe, An der Gasanstalt 6 in 31675 Bückeburg.
- 3.3. Der Kunde übermittelt während der Laufzeit dieses Vertrags in jedem neuen Kalenderjahr bis spätestens 15.01. eine aktuelle Kopie der bereits im Vorjahr übermittelten Zulassungsbescheinigung(en) Teil I, um der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH die erforderliche jährliche Vorlage beim Umweltbundesamt zu ermöglichen.
- 3.4. Sofern der Kunde nicht Fahrzeughalter, sondern nur nutzungsberechtigter Besitzer eines Elektrofahrzeugs ist (etwa bei Dienstfahrzeugen), übermittelt er der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH mit der Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I zusätzlich die als Anlage 2 beigefügte Zustimmungserklärung des Fahrzeughalters zur Übertragung der THG-Quote.
- 3.5. Der Kunde wird der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH jede die Zulassung betreffende Änderung (z. B. Beendigung der Fahrzeugzulassung, Änderung des Fahrzeughalters) unverzüglich in Textform mitteilen. Die Beendigung der Fahrzeugzulassung lässt die Berechtigung der Vermarktung der THG-Quote des Fahrzeugs für das laufende Kalenderjahr unberührt. Im Falle eines Wechsels des Fahrzeughalters übermittelt der Kunde im Folgejahr mit der Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I zusätzlich die als Anlage 2 beigefügte Zustimmungserklärung des neuen Fahrzeughalters zur Übertragung der THG-Quote, sofern weiterhin eine Vermarktung der THG-Quote für das Elektrofahrzeug nach diesem Vertrag erfolgen soll.
- 3.6. Ändern sich die gesetzlichen oder behördlichen Anforderungen an den Nachweis der elektrischen Strommengen für Elektrofahrzeuge gegenüber dem Umweltbundesamt, wird der Kunde der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH bei der Erfüllung dieser Pflichten unterstützen, insbesondere gegebenenfalls erforderliche Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen.

4. Vergütung, Zahlungsbestimmungen, Anpassung der Vergütung

- 4.1. Die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH zahlt dem Kunden je Elektrofahrzeug und Kalenderjahr, für das die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH gemäß Ziffer 4.5 die Bescheinigung der von der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH für das Elektrofahrzeug gemeldeten Strommenge durch das Umweltbundesamt erhält, nachfolgende Vergütung:
350 EUR netto
- 4.2. Ist der Kunde Verbraucher oder Kleinunternehmer i. S. d. § 19 Abs. 1 UStG gehen die Vertragsparteien übereinstimmend davon aus, dass der Kunde seine Leistung gegenüber der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH nicht als umsatzsteuerlicher Unternehmer erbringt bzw. dass die Umsatzsteuer auf diesen Umsatz aufgrund der Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 Abs. 1 UStG nicht erhoben wird. Die unter Ziffer 4.1 vereinbarte Vergütung ist daher ein Betrag ohne Umsatzsteuer. Sollte der Kunde als umsatzsteuerlicher Unternehmer handeln und/oder gemäß § 19 Abs. 2 UStG auf die Anwendung des § 19 Abs. 1 UStG verzichten, schuldet die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH zusätzlich zur unter Ziffer 4.1 vereinbarten Vergütung auch die hierauf entfallende Umsatzsteuer i. H. v. 19%.
- 4.3. Die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH rechnet die Vergütung gegenüber dem Kunden mit einer Gutschrift gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 UStG ab. Um die richtige Erstellung der Gutschrift zu ermöglichen, ist der Kunde verpflichtet, die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH unverzüglich auf eine bestehende Umsatzsteuerbarkeit hinzuweisen und der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH in diesem Fall seine Steuernummer bzw. seine USt-Identifikationsnummer mitzuteilen. Die Abrechnung erfolgt jährlich zum 01.05. für das Vorjahr.
- 4.4. Änderungen der Vergütung sind nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich, erstmals zum Ablauf der vereinbarten Erstlaufzeit. Anpassungen der Vergütung werden nur wirksam, wenn die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH dem Kunden die Änderungen spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung der Vergütung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde von der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH in der Mitteilung gesondert hingewiesen.
- 4.5. Voraussetzung für den Anspruch auf Auszahlung der Vergütung nach Ziffer 4.1 ist die Bescheinigung der von der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH für das Elektrofahrzeug gemeldeten Strommenge durch das Umweltbundesamt, es sei denn die unterbliebene Bescheinigung ist von der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH zu vertreten.
- 4.6. Sämtliche Zahlungen erfolgen auf die unter Ziffer 1 angegebene Bankverbindung des Kunden.

5. Haftung

- 5.1. Die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).
- 5.2. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Vertragspartei bei Abschluss des Vertrags als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.

6. Datenschutz, Wechselseitige Übernahme von Informationspflichten gegenüber sonstigen betroffenen Personen

- 6.1. Datenschutzrechtliche Hinweise und Informationen zum Widerspruchsrecht erhält der Kunde in der Datenschutzzinformation der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH.
- 6.2. Handelt es sich bei den Vertragsparteien um Gewerbebetreibende, verpflichten sie sich, die dem jeweils anderen Vertragspartner nach Art. 13 und/oder Art. 14 DSGVO obliegenden Informationspflichten gegenüber den eigenen Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen und Dienstleistern sowie dritten Fahrzeughaltern als Inhaber der Zulassungsbescheinigung(en) (betroffene Personen) zu erfüllen, wenn im Rahmen der Vertragserfüllung, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder zur Wahrung berechtigter Interessen
 - personenbezogene Daten betroffener Personen von einem Vertragspartner an den jeweils anderen Vertragspartner weitergeben werden und/oder
 - betroffene Personen auf Veranlassung des einen Vertragspartners den jeweils anderen Vertragspartner kontaktieren.

Hierfür verwendet der Vertragspartner, der die personenbezogenen Daten weitergibt bzw. auf dessen Veranlassung die Kontaktaufnahme erfolgt, das ihm vom anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellte Informationsblatt. Das „Informationsblatt THG-Quote nach DSGVO“ der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH ist diesem Vertrag als Anhang beigefügt. Die Vertragspartner sind nicht verpflichtet, das vom anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellte Informationsblatt vor der Aushändigung an die betroffenen Personen zu prüfen. Sie sind weiterhin nicht berechtigt, das vom anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellte Informationsblatt ohne vorherige Zustimmung zu ändern. Es obliegt ausschließlich dem zur Information verpflichteten Vertragspartner, dem anderen Vertragspartner ein den jeweils geltenden rechtlichen Anforderungen entsprechendes Informationsblatt zur Verfügung zu stellen und dieses bei Bedarf auch während der Vertragslaufzeit zu aktualisieren.

7. Änderungen des Vertrags

Die Regelungen des Vertrags beruhen auf den gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses (z. B. BImSchG, 38. BImSchV, LSV, höchstrichterliche Rechtsprechung). Das vertragliche Äquivalenzverhältnis kann nach Vertragsschluss durch unvorhersehbare Änderungen der gesetzlichen oder sonstigen Rahmenbedingungen (z. B. durch Gesetzesänderungen, sofern deren konkreter Inhalt nicht bereits – etwa in der Phase zwischen dem Abschluss des förmlichen Gesetzgebungsverfahrens und dem Inkrafttreten – absehbar war), die die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH nicht veranlasst und auf die er auch keinen Einfluss hat, in nicht unbedeutendem Maße gestört werden. Ebenso kann nach Vertragsschluss eine im Vertrag und/oder diesen Bedingungen entstandene Lücke nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrags entstehen lassen (etwa wenn die Rechtsprechung eine Klausel für unwirksam erklärt), die nur durch eine Anpassung oder Ergänzung zu beseitigen sind. In solchen Fällen ist die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH verpflichtet, den Vertrag – mit Ausnahme der Vergütung – unverzüglich insoweit anzupassen und/oder zu ergänzen, als es die Wiederherstellung des Äquivalenzverhältnisses von Leistung und Gegenleistung und/oder der Ausgleich entstandener Vertragslücken zur zumutbaren Fort- und Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich macht (z. B. mangels gesetzlicher Überleitungsbestimmungen). Anpassungen des Vertrags nach dieser Ziffer sind nur zum Monatsersten möglich. Die Anpassung wird nur wirksam, wenn die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH dem Kunden die Anpassung spätestens einen Monat vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vertragsanpassung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde von der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

8. Streitbeilegungsverfahren

- 8.1. Die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH nimmt nicht an Verfahren mit Verbrauchern zur außergerichtlichen Streitbeilegung i. S. d. VSBG zu Rechten und Pflichten aus dem Vertrag oder zum Bestehen des Vertrags teil.
- 8.2. Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die Online-Streitbeilegungs-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Uns erreichen Sie zudem unter folgender E-Mail-Adresse: kundenservice@swsl.de

9. Laufzeit, Kündigung

- 9.1. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum Ablauf des 31.12. des folgenden Kalenderjahres. Die Laufzeit des Vertrags verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern der Vertrag nicht von einer Vertragspartei mit einer Frist von vier Wochen vor Ablauf gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Textform.
- 9.2. Die vertraglichen Regelungen gelten zwischen den Vertragspartnern auch über den Beendigungszeitpunkt des Vertrags fort soweit und solange dies für die Durchführung des THG-Quotenhandels erforderlich ist.

10. Auftragserteilung

Der Kunde bestimmt die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH als Dritten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 7 Abs. 5 der 38. BImSchV und berechtigt ihn damit, die Menge des elektrischen Stroms, der in den von diesem Vertrag umfassten Elektrofahrzeugen genutzt wird, im Rahmen des THG-Quotenhandels nach § 37a Abs. 6 BImSchG im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zu vermarkten, d. h. beim Umweltbundesamt zu melden und an Verpflichtete i. S. v. § 37a Abs. 1 BImSchG zu übertragen. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrags zu erfolgen hat.

Ort / Datum

Unterschrift Kunde

Anlagen:

- Anlage 1 Bestimmungserklärung (zur Vorlage beim Umweltbundesamt)
- Anlage 2 Zustimmungserklärung Fahrzeughalter
- Anlage 3 Informationsblatt THG-Quote nach DSGVO
- Anlage 4 Einwilligung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu Zwecken der Werbung

**Sparkasse Schaumburg
Volksbank in Schaumburg**

IBAN: DE56 2555 1480 0321 0279 63

IBAN: DE13 2559 1413 0002 3450 01

Amtsgericht Stadthagen

HRB 2167 Ust.-IdNr.: DE160985166

Geschäftsführung:

Dirk Rabeneck

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Oliver Theiß

BIC: NOLADE21SHG

BIC: GENODEF1BCK

WIR SIND FÜR SIE DA.

Kundencenter Bückeburg

Kundencenter Stadthagen

An der Gasanstalt 6

Marktstraße 8

T 05722 2807-555 F 05722 2807-811

kundenservice@stadtwerke-schaumburg-lippe.de

Bestimmung als Dritter (§ 7 Abs. 5 der 38. BImSchV)

Hiermit bestimmt der Kunde

Name / Vorname, bei Firmen: Vertretungsberechtigte Person

Firma

den Auftragnehmer

Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH

für das in der beigefügten Zulassungsbescheinigung Teil I bezeichnete Elektrofahrzeug als Dritten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 7 Abs. 5 der 38. BImSchV.

Diese Bestimmung gilt mit Wirkung

(Starttermin für das Verwertungsrecht)

ab dem laufenden Kalenderjahr

ab dem vorherigen Kalenderjahr

(nur möglich bei Vertragsschluss und Übermittlung der Zulassungsbescheinigungen Teil I bis zum 15.01. des laufenden Kalenderjahres)

ab dem 01.01. des nachfolgenden Kalenderjahres.

Kfz-Kennzeichen oder Fahrzeug-Identifizierungsnummer

(Feld E der Zulassungsbescheinigung Teil I)

Fahrzeugklasse M1 N1 N2

Inhaber der Zulassungsbescheinigung

(Name, Anschrift), falls abweichend vom Kunden

Der Kunde berechtigt die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH, die Menge des elektrischen Stroms, der in dem Elektrofahrzeug genutzt wird, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung beim Umweltbundesamt zu melden und an Verpflichtete i. S. v. § 37a Abs. 1 BImSchG im Rahmen des THG-Quotenhandels nach § 37a Abs. 6 BImSchG zu übertragen.

Ort / Datum

Unterschrift Kunde

Sparkasse Schaumburg
Volksbank in Schaumburg
Amtsgericht Stadthagen

IBAN: DE56 2555 1480 0321 0279 63
IBAN: DE13 2559 1413 0002 3450 01
HRB 2167 Ust.-IdNr.: DE160985166

BIC: NOLADE21SHG
BIC: GENODEF1BCK

Geschäftsführung:

Dirk Rabeneck

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Oliver Theiß

WIR SIND FÜR SIE DA.

Kundencenter Bückeberg

An der Gasanstalt 6

Kundencenter Stadthagen

Marktstraße 8

T 05722 2807-555 F 05722 2807-811

kundenservice@stadtwerke-schaumburg-lippe.de

Zustimmung Fahrzeughalter

Hiermit erteilt der Fahrzeughalter

Name / Vorname des Fahrzeughalters, bei Firmen: Vertretungsberechtigte Person

Firma

für das in der beigefügten Zulassungsbescheinigung Teil I bezeichnete Elektrofahrzeug

*Kfz-Kennzeichen oder Fahrzeug-Identifizierungsnummer
(Feld E der Zulassungsbescheinigung Teil I)*

dem Kunden

Name / Vorname des Kunden

die Zustimmung, das Recht zur Vermarktung der Menge des elektrischen Stroms, der in dem Elektrofahrzeug des Fahrzeughalters genutzt wird, auf einen Dritten i. S. v. § 5 Abs. 1 der 38. BImSchV zu übertragen. Der Kunde ist berechtigt, die beigefügte Zulassungsbescheinigung zum Zwecke des THG-Quotenhandels i. S. v. § 37a Abs. 6 BImSchG zu verwenden und an den Dritten sowie das Umweltbundesamt weiterzugeben.

Ort / Datum

Unterschrift des Fahrzeughalters

Datenschutzhinweis der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH als Verantwortlicher für berechnigte Nutzer (gem. Art. 13 DSGVO) und Halter (gem. Art. 14 DSGVO, sofern abweichend vom berechtigten Nutzer) von Elektrofahrzeugen im Rahmen der Übertragung von THG-Quoten nach § 37a Abs. 6 BImSchG

Bei Abschluss eines Vertrages mit der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH (nachfolgend „wir“) zur Übertragung von THG-Quoten nach § 37a Abs. 6 BImSchG verarbeiten wir die folgenden personenbezogenen Daten von Ihnen als Kunde (berechtigter Nutzer) bzw. Halter des Elektrofahrzeugs:

- Identität (Name, Vorname),
- Adress- und Kontaktdaten,
- Kundennummer,
- Bankverbindungsdaten,
- Kennzeichen und
- Fahrzeug-Identifizierungsnummer.

Die Datenverarbeitung sowohl vom berechtigtem Nutzer als auch vom Halter (sofern die natürlichen Personen nicht identisch sind) erfolgt zu Zwecken der Abrechnung und Auszahlung der pauschal zu vergütenden THG-Quote an den berechtigten Nutzer und sie ist erforderlich zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung ergibt sich gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO i.V.m. § 37a Abs. 6 BImSchG.

Im Rahmen der Vertragserfüllung erfolgt eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an das Umweltbundesamt sowie ggfs. weitere Empfänger, insbesondere sofern wir hierzu gesetzlich verpflichtet sind. Eine darüber hinaus gehende Verarbeitung bzw. Weiterleitung Ihrer Daten findet nicht statt.

Wir speichern Ihre Daten so lange, wie dies für die Erfüllung der o.g. Zwecke bzw. im Falle anhängiger Rechtsstreitigkeiten zur Wahrung unserer Rechtsansprüche erforderlich ist. Darüber hinaus bestehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten, insbesondere gem. §§ 147 AO, 257 HGB sowie nach § 7 Abs. 2 Satz 4 der 38. BImSchV.

Unseren vollständigen Datenschutzhinweise finden Sie unter:

www.stadtwerke-schaumburg-lippe.de/datenschutzhinweise/ oder Sie erhalten sie auf Anfrage in unseren Geschäftsstellen in Bückeburg und Stadthagen.

Widerspruchsrecht

Sie können uns gegenüber jederzeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung ohne Angabe von Gründen widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Werbung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit unserem Kunden) erforderlich ist. Der Widerruf der Einwilligung hat keine nachteiligen Folgen und insbesondere keine Auswirkungen auf ein bestehendes Vertragsverhältnis.

Auch anderen Verarbeitungen, die wir auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützen, können Sie uns gegenüber aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, wir können zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist an die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH, An der Gasanstalt 6, 31675 Bückeburg, Telefon 05722/2807-0, Fax 05722/2807-811, E-Mail info@swsl.de zu richten.

Einwilligung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu Zwecken der Werbung

Ich willige ein, dass mich die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH zum Zweck der allgemeinen und auf mich zugeschnittenen Werbung für Energie, Kundenbefragungen und Vorteilsangebote (z. B. Strom, Erdgas, Photovoltaik)

per Telefon

per elektronischer Post (E-Mail)

per SMS / MMS

bis zu meinem Widerruf kontaktiert.

Die Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist freiwillig. Wird die Einwilligung nicht erteilt, hat dies keine Auswirkungen auf den Vertragsschluss und die Durchführung des Vertrages und auch sonst keine nachteiligen Folgen.

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH mit Wirkung für die Zukunft ganz oder in Teilen widerrufen. Für den Widerruf genügt eine einfache schriftliche Erklärung (etwa eine E-Mail) an die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH, An der Gasanstalt 6, 31675 Bückeburg, E-Mail: info@stadtwerke-schaumburg-lippe.de. Dies hat zur Folge, dass Sie von der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH über den jeweiligen Kommunikationsweg nicht mehr zu Werbezwecken kontaktiert werden. Der Widerruf der Einwilligung hat keine nachteiligen Folgen und insbesondere keine Auswirkungen auf ein bestehendes Vertragsverhältnis (beispielsweise Energiebelieferung).

Weitere Angaben und Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte den beiliegenden Datenschutzhinweisen für Kunden. Diese sind zudem jederzeit abrufbar unter www.stadtwerke-schaumburg-lippe.de/datenschutzhinweise oder ausgedruckt am Empfang unseres Verwaltungsgebäudes erhältlich.

Ich habe den Inhalt dieser Einwilligungserklärung verstanden und bin mit der Verarbeitung der oben beschriebenen Daten zu den beschriebenen Zwecken einverstanden.

Ort / Datum

Unterschrift Kunde

AUFTRAG zur Übertragung von THG-Quoten für Elektrofahrzeuge nach § 37 a Abs. 6 BImSchG durch die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH

Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH
 An der Gasanstalt 6 | 31675 Bückeburg
 T 05722 28070, Fax 05722 2807-811
 www.swsl.de

1. Kunde Frau* Herr* Firma *freiwillige Angaben

Bereits Kunde, Kundennummer:

Name / Vorname, bei Firmen: Vertretungsberechtigte Person

E-Mail / Fax

Firma

Telefon tagsüber / mobil

Registernummer Registergericht
(nur für Firmenkunden; Unternehmer i.S. v. §14 BGB)

Bankverbindung, Kreditinstitut (Name)

PLZ / Ort

IBAN

Straße / Hausnummer

Name des Kontoinhabers, falls abweichend

Geburtsdatum (nur für Privatkunden; Verbraucher i.S.v. § 13 BGB)

umsatzsteuerberechtigt Steuernummer oder USt.-ID-Nr.

Die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH kann dem Kunden über die angegebene E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertragsbeginn etc.) zusenden. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH unverzüglich in Textform mitzuteilen.

2. Bestimmung als Dritten, Vermarktung der THG-Quote, Exklusivität

2.1. Der Kunde bestimmt die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH als Dritten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 7 Abs. 5 der 38. BImSchV. Die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH ist berechtigt, die Menge des elektrischen Stroms, der in den von diesem Vertrag umfassten reinen Batterieelektrofahrzeugen (nachfolgend: Elektrofahrzeuge) genutzt wird, im Rahmen des THG-Quotenhandels nach § 37a Abs. 6 BImSchG im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zu vermarkten, d. h. beim Umweltbundesamt zu melden und an Verpflichtete i. S. v. § 37a Abs. 1 BImSchG zu übertragen. Der Kunde tritt damit für die Laufzeit dieses Vertrags das Recht zur Vermarktung der durch das jeweilige Elektrofahrzeug generierten THG-Quote an die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH ab.

Die Bestimmung nach Ziffer 2.1 gilt für folgendes Fahrzeug der Fahrzeugklasse, bitte auswählen: M1, N1, N2

Inhaber der Zulassungsbescheinigung
(Name, Anschrift), falls abweichend vom Kunden

Kfz-Kennzeichen oder
 Fahrzeug-Identifizierungsnummer
(Feld E der Zulassungsbescheinigung Teil I)

Fahrzeugklasse

M1 N1 N2

2.2. Die Bestimmung nach vorstehenden Ziffern gilt mit Wirkung:

ab dem laufenden Kalenderjahr

ab dem vorherigen Kalenderjahr

(nur möglich bei Vertragsschluss und Übermittlung der Zulassungsbescheinigungen Teil I bis zum 15.01. des laufenden Kalenderjahres)

ab dem 01.01. des nachfolgenden Kalenderjahres.

2.3. Der Kunde sichert zu, für die Laufzeit dieses Vertrags keine weiteren Verträge zur Vermarktung von THG-Quoten der von diesem Vertrag erfassten Elektrofahrzeuge geschlossen zu haben. Der Kunde ist nach § 7 Abs. 5 Satz 2 der 38. BImSchV nicht berechtigt, während der Laufzeit dieses Vertrags unter Verletzung von Ziffer 2.2 einen anderen als die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH als Dritten zu bestimmen oder die Menge des elektrischen Stroms, der in den von diesem Vertrag nach Ziffer 2.1 und Ziffer 3 umfassten Elektrofahrzeugen genutzt wird selbst beim Umweltbundesamt zu melden. Die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH behält sich die Geltendmachung eines durch Verstoß gegen Satz 1 oder 2 entstandenen Schadens vor.

EXEMPLAR KUNDE

3. Nachweispflichten des Kunden / Mitteilung von Änderungen

- 3.1. Die Meldung des jeweiligen Elektrofahrzeugs für das jeweilige Kalenderjahr beim Umweltbundesamt setzt voraus, dass die Zulassungsbescheinigung Teil I für das jeweilige Kalenderjahr gilt und bis spätestens zum 15.01. des Folgejahres bei der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH vorliegt.
- 3.2. Falls nicht bereits bei Vertragsschluss erfolgt, übermittelt der Kunde der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH spätestens zwei Wochen nach Vertragsschluss eine Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I des in Ziffer 2.1 genannten Elektrofahrzeuges, dessen THG-Quote übertragen werden soll. Die Übermittlung erfolgt als Scan oder Foto von Vor- und Rückseite der Zulassungsbescheinigung Teil I per E-Mail an: emobil@swsl.de oder postalisch an Stadtwerke Schaumburg-Lippe, An der Gasanstalt 6 in 31675 Bückeberg.
- 3.3. Der Kunde übermittelt während der Laufzeit dieses Vertrags in jedem neuen Kalenderjahr bis spätestens 15.01. eine aktuelle Kopie der bereits im Vorjahr übermittelten Zulassungsbescheinigung(en) Teil I, um der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH die erforderliche jährliche Vorlage beim Umweltbundesamt zu ermöglichen.
- 3.4. Sofern der Kunde nicht Fahrzeughalter, sondern nur nutzungsberechtigter Besitzer eines Elektrofahrzeugs ist (etwa bei Dienstfahrzeugen), übermittelt er der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH mit der Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I zusätzlich die als Anlage 2 beigefügte Zustimmungserklärung des Fahrzeughalters zur Übertragung der THG-Quote.
- 3.5. Der Kunde wird der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH jede die Zulassung betreffende Änderung (z. B. Beendigung der Fahrzeugzulassung, Änderung des Fahrzeughalters) unverzüglich in Textform mitteilen. Die Beendigung der Fahrzeugzulassung lässt die Berechtigung der Vermarktung der THG-Quote des Fahrzeugs für das laufende Kalenderjahr unberührt. Im Falle eines Wechsels des Fahrzeughalters übermittelt der Kunde im Folgejahr mit der Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I zusätzlich die als Anlage 2 beigefügte Zustimmungserklärung des neuen Fahrzeughalters zur Übertragung der THG-Quote, sofern weiterhin eine Vermarktung der THG-Quote für das Elektrofahrzeug nach diesem Vertrag erfolgen soll.
- 3.6. Ändern sich die gesetzlichen oder behördlichen Anforderungen an den Nachweis der elektrischen Strommengen für Elektrofahrzeuge gegenüber dem Umweltbundesamt, wird der Kunde der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH bei der Erfüllung dieser Pflichten unterstützen, insbesondere gegebenenfalls erforderliche Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen.

4. Vergütung, Zahlungsbestimmungen, Anpassung der Vergütung

- 4.1. Die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH zahlt dem Kunden je Elektrofahrzeug und Kalenderjahr, für das die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH gemäß Ziffer 4.5 die Bescheinigung der von der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH für das Elektrofahrzeug gemeldeten Strommenge durch das Umweltbundesamt erhält, nachfolgende Vergütung:
350 EUR netto
- 4.2. Ist der Kunde Verbraucher oder Kleinunternehmer i. S. d. § 19 Abs. 1 UStG gehen die Vertragsparteien übereinstimmend davon aus, dass der Kunde seine Leistung gegenüber der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH nicht als umsatzsteuerlicher Unternehmer erbringt bzw. dass die Umsatzsteuer auf diesen Umsatz aufgrund der Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 Abs. 1 UStG nicht erhoben wird. Die unter Ziffer 4.1 vereinbarte Vergütung ist daher ein Betrag ohne Umsatzsteuer. Sollte der Kunde als umsatzsteuerlicher Unternehmer handeln und/oder gemäß § 19 Abs. 2 UStG auf die Anwendung des § 19 Abs. 1 UStG verzichten, schuldet die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH zusätzlich zur unter Ziffer 4.1 vereinbarten Vergütung auch die hierauf entfallende Umsatzsteuer i. H. v. 19%.
- 4.3. Die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH rechnet die Vergütung gegenüber dem Kunden mit einer Gutschrift gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 UStG ab. Um die richtige Erstellung der Gutschrift zu ermöglichen, ist der Kunde verpflichtet, die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH unverzüglich auf eine bestehende Umsatzsteuerbarkeit hinzuweisen und der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH in diesem Fall seine Steuernummer bzw. seine USt-Identifikationsnummer mitzuteilen. Die Abrechnung erfolgt jährlich zum 01.05. für das Vorjahr.
- 4.4. Änderungen der Vergütung sind nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich, erstmals zum Ablauf der vereinbarten Erstlaufzeit. Anpassungen der Vergütung werden nur wirksam, wenn die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH dem Kunden die Änderungen spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung der Vergütung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde von der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH in der Mitteilung gesondert hingewiesen.
- 4.5. Voraussetzung für den Anspruch auf Auszahlung der Vergütung nach Ziffer 4.1 ist die Bescheinigung der von der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH für das Elektrofahrzeug gemeldeten Strommenge durch das Umweltbundesamt, es sei denn die unterbliebene Bescheinigung ist von der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH zu vertreten.
- 4.6. Sämtliche Zahlungen erfolgen auf die unter Ziffer 1 angegebene Bankverbindung des Kunden.

5. Haftung

- 5.1. Die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).
- 5.2. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Vertragspartei bei Abschluss des Vertrags als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.

6. Datenschutz, Wechselseitige Übernahme von Informationspflichten gegenüber sonstigen betroffenen Personen

- 6.1. Datenschutzrechtliche Hinweise und Informationen zum Widerspruchsrecht erhält der Kunde in der Datenschutzzinformation der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH.
- 6.2. Handelt es sich bei den Vertragsparteien um Gewerbebetreibende, verpflichten sie sich, die dem jeweils anderen Vertragspartner nach Art. 13 und/oder Art. 14 DSGVO obliegenden Informationspflichten gegenüber den eigenen Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen und Dienstleistern sowie dritten Fahrzeughaltern als Inhaber der Zulassungsbescheinigung(en) (betroffene Personen) zu erfüllen, wenn im Rahmen der Vertragserfüllung, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder zur Wahrung berechtigter Interessen
 - personenbezogene Daten betroffener Personen von einem Vertragspartner an den jeweils anderen Vertragspartner weitergeben werden und/oder
 - betroffene Personen auf Veranlassung des einen Vertragspartners den jeweils anderen Vertragspartner kontaktieren.

Hierfür verwendet der Vertragspartner, der die personenbezogenen Daten weitergibt bzw. auf dessen Veranlassung die Kontaktaufnahme erfolgt, das ihm vom anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellte Informationsblatt. Das „Informationsblatt THG-Quote nach DSGVO“ der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH ist diesem Vertrag als Anhang beigefügt. Die Vertragspartner sind nicht verpflichtet, das vom anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellte Informationsblatt vor der Aushändigung an die betroffenen Personen zu prüfen. Sie sind weiterhin nicht berechtigt, das vom anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellte Informationsblatt ohne vorherige Zustimmung zu ändern. Es obliegt ausschließlich dem zur Information verpflichteten Vertragspartner, dem anderen Vertragspartner ein den jeweils geltenden rechtlichen Anforderungen entsprechendes Informationsblatt zur Verfügung zu stellen und dieses bei Bedarf auch während der Vertragslaufzeit zu aktualisieren.

7. Änderungen des Vertrags

Die Regelungen des Vertrags beruhen auf den gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses (z. B. BImSchG, 38. BImSchV, LSV, höchstrichterliche Rechtsprechung). Das vertragliche Äquivalenzverhältnis kann nach Vertragsschluss durch unvorhersehbare Änderungen der gesetzlichen oder sonstigen Rahmenbedingungen (z. B. durch Gesetzesänderungen, sofern deren konkreter Inhalt nicht bereits – etwa in der Phase zwischen dem Abschluss des förmlichen Gesetzgebungsverfahrens und dem Inkrafttreten – absehbar war), die die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH nicht veranlasst und auf die er auch keinen Einfluss hat, in nicht unbedeutendem Maße gestört werden. Ebenso kann nach Vertragsschluss eine im Vertrag und/oder diesen Bedingungen entstandene Lücke nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrags entstehen lassen (etwa wenn die Rechtsprechung eine Klausel für unwirksam erklärt), die nur durch eine Anpassung oder Ergänzung zu beseitigen sind. In solchen Fällen ist die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH verpflichtet, den Vertrag – mit Ausnahme der Vergütung – unverzüglich insoweit anzupassen und/oder zu ergänzen, als es die Wiederherstellung des Äquivalenzverhältnisses von Leistung und Gegenleistung und/oder der Ausgleich entstandener Vertragslücken zur zumutbaren Fort- und Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich macht (z. B. mangels gesetzlicher Überleitungsbestimmungen). Anpassungen des Vertrags nach dieser Ziffer sind nur zum Monatsersten möglich. Die Anpassung wird nur wirksam, wenn die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH dem Kunden die Anpassung spätestens einen Monat vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vertragsanpassung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde von der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

8. Streitbeilegungsverfahren

- 8.1. Die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH nimmt nicht an Verfahren mit Verbrauchern zur außergerichtlichen Streitbeilegung i. S. d. VSBG zu Rechten und Pflichten aus dem Vertrag oder zum Bestehen des Vertrags teil.
- 8.2. Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die Online-Streitbeilegungs-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Uns erreichen Sie zudem unter folgender E-Mail-Adresse: kundenservice@swsl.de

9. Laufzeit, Kündigung

- 9.1. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum Ablauf des 31.12. des folgenden Kalenderjahres. Die Laufzeit des Vertrags verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern der Vertrag nicht von einer Vertragspartei mit einer Frist von vier Wochen vor Ablauf gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Textform.
- 9.2. Die vertraglichen Regelungen gelten zwischen den Vertragspartnern auch über den Beendigungszeitpunkt des Vertrags fort soweit und solange dies für die Durchführung des THG-Quotenhandels erforderlich ist.

10. Auftragserteilung

Der Kunde bestimmt die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH als Dritten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 7 Abs. 5 der 38. BImSchV und berechtigt ihn damit, die Menge des elektrischen Stroms, der in den von diesem Vertrag umfassten Elektrofahrzeugen genutzt wird, im Rahmen des THG-Quotenhandels nach § 37a Abs. 6 BImSchG im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zu vermarkten, d. h. beim Umweltbundesamt zu melden und an Verpflichtete i. S. v. § 37a Abs. 1 BImSchG zu übertragen. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrags zu erfolgen hat.

Ort / Datum

Unterschrift Kunde

Anlagen:

- Anlage 1 Bestimmungserklärung (zur Vorlage beim Umweltbundesamt)
- Anlage 2 Zustimmungserklärung Fahrzeughalter
- Anlage 3 Informationsblatt THG-Quote nach DSGVO
- Anlage 4 Einwilligung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu Zwecken der Werbung

Sparkasse Schaumburg
Volksbank in Schaumburg
Amtsgericht Stadthagen

IBAN: DE56 2555 1480 0321 0279 63
IBAN: DE13 2559 1413 0002 3450 01
HRB 2167 Ust.-IdNr.: DE160985166

BIC: NOLADE21SHG
BIC: GENODEF1BCK

Geschäftsführung: Dirk Rabeneck
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Oliver Theiß

WIR SIND FÜR SIE DA.

Kundencenter Bückeburg

Kundencenter Stadthagen

An der Gasanstalt 6

Marktstraße 8

T 05722 2807-555 F 05722 2807-811

kundenservice@stadtwerke-schaumburg-lippe.de